



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Bürgermeister
der Stadt Schwelm
Hauptstraße 14
58332 Schwelm

Datum: 6. Februar 2015
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
31.21.06.15
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Dietmar Meßelke
dietmar.messelke@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-2811
Fax: 02931/82-47111

Seibertzstraße 2
59821 Arnsberg

Fortschreibung 2015 des Haushaltssanierungsplans der Stadt Schwelm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stobbe,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 23.01.2015 haben Sie mitgeteilt, dass die Fortschreibung 2015 des Haushaltssanierungsplans der Stadt Schwelm in der Ratssitzung am 22.01.2015 erneut mehrheitlich abgelehnt wurde.

Bitte übersenden Sie mir eine Ausfertigung des Ratsbeschlusses. Gleichzeitig bitte ich darum, mir bis zum 13.02.2015 über die nunmehr seitens der Stadt Schwelm vorgesehenen Schritte des Genehmigungsverfahrens der Fortschreibung 2015 zu berichten.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID: DE123878675

Ich weise letztmalig auf die **Pflicht der Stadt Schwelm zur Vorlage einer genehmigungsfähigen Fortschreibung 2015 des Haushaltssanierungsplans** sowie die Folgen von Pflichtverstößen gem. § 8 Stärkungspaktgesetz hin.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an meine Ausführungen der Genehmigungsverfügung der Fortschreibung 2014.



Neben Anmerkungen bzgl. fristgemäßer Vorlage der Fortschreibung sowie dem Erreichen des Haushaltsausgleiches in gleichmäßigen Schritten habe ich auf die konsequente Weiterentwicklung der Konsolidierungsmaßnahme „Orgauntersuchung“ hingewiesen.

Eine Konkretisierung der Maßnahme in Form von Veranschlagungen der Einsparpotentiale in den jeweiligen Produkten ist grds. erkennbar. Dabei zeigt sich, dass wesentliche Teile des vorgesehenen Konsolidierungsvolumens aus Personalaufwandsreduzierungen bestehen. Einsparpotentiale, die bereits vom Personalentwicklungskonzept erfasst sind, können nicht im Rahmen der „Orgauntersuchung“ anerkannt werden. Die „Doppelbuchung“ von Einsparungen im Personalbereich ist auszuschließen. Eine transparente und nachvollziehbare Darstellung der Personaleinsparpotentiale ist mit der Fortschreibung 2015 zwingend erforderlich.

Trotz der erkennbaren Weiterentwicklung der Maßnahme „Orgauntersuchung“ erscheint es fraglich, ob das Konsolidierungsvolumen im geplanten Umfang ab dem Jahr 2016 und insbesondere kurzfristig im Jahr 2015 umgesetzt werden kann. Ihre Planung dieser HSP-Maßnahme stellt somit offensichtlich weiterhin ein Risiko für die Haushaltsausgleiche der Jahre 2016 bis 2021 dar.

Dies gilt gleichermaßen für Ihre Planung der Personalaufwendungen im Gesamthaushalt. Sowohl die vom Rat der Stadt Schwelm im September 2014 festgestellten Jahresabschlüsse als auch die bestätigte Entwurfsfassung für das Jahr 2013 weisen im Ergebnis Personalmehraufwendungen gegenüber der jeweiligen Planung von rd. 325 T€ im Jahr 2011, rd. 460 T€ im Jahr 2012 und rd. 777 T€ im Jahr 2013 auf. Zudem war im Genehmigungsverfahren 2014 eine „Verschlechterung“ bei der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes festzustellen.

Dennoch beinhaltet Ihre Planung für das Jahr 2015 nach den mir vorliegenden Angaben weiterhin eine allg. Steigerungsrate von 1 % jährlich gem. Orientierungsdatenerlass sowie die finanziellen Auswirkungen des



Personalentwicklungskonzeptes. Insofern erscheint es äußerst fraglich, inwieweit eine zusätzliche pauschale Reduzierung der Personalaufwendungen, wie seitens des Rates der Stadt Schwelm am 22.01.2015 beschlossen wurde, bereits im Jahr 2015 realisierbar ist.

Des Weiteren ist festzustellen, dass der im Haushaltsentwurf 2015 veranschlagte Abschreibungsaufwand offensichtlich die Neubewertung des Infrastrukturvermögens voraussetzt. Ich gehe davon aus, dass die Neubewertung zwischenzeitlich durchgeführt wird und die Voraussetzungen zur Anerkennung der geringeren Aufwendungen geschaffen werden.

Angesichts der knappen planerischen Überschüsse der Haushaltsjahre 2016 bis 2021 und des Volumens einer Vielzahl kritisch zu betrachtender Haushaltspositionen sehe ich eine hinreichend konkrete und nachvollziehbare Darstellung Ihrer Planungen als unerlässlich an. Die Prüfung der von Ihnen vorzulegenden Fortschreibung 2015 des Haushalts-sanierungsplans der Stadt Schwelm und die Entscheidung über die Genehmigung wird maßgeblich unter Einbeziehung der vg. Aspekte erfolgen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass ich mit der Genehmigung der Fortschreibung 2014 **letztmalig** dem Erreichen des Haushaltsausgleichs in nicht gleichmäßigen jährlichen Schritten zugestimmt habe mit der Maßgabe, die „Vorgabe der ‘Gleichmäßigkeit’ in der nächsten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans zwingend umzusetzen und bereits mit der Vorlage der Entwurfsfassung darzulegen. Eine Genehmigung der Fortschreibung 2015 kann nur erfolgen, wenn die Gleichmäßigkeit dargestellt ist“.

Ich bitte darum, diese Verfügung dem Rat der Stadt Schwelm zur Kenntnis zu geben.



Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde erhält eine Durchschrift dieser Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(ABhoff)